

DIN 70073



ICS 43.080.10

**Straßenfahrzeuge –
Standsicherheit von Fahrzeugen mit kippbaren Aufbauten –
Luftgefederte Sattelanhänger mit Hinterkipper-Muldenaufbau**

Road vehicles –

Steadiness of vehicles with tiltable constructional systems –

Air-suspended semitrailer with rear-dump truck cavity built-up

Véhicules routiers –

Stabilité au renversement de véhicules équipés de structures basculantes –

Air-suspendu semi-remorques équipées d'une benne à basculement arrière

Gesamtumfang 11 Seiten

Normenausschuss Automobiltechnik (NAAutomobil) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2011-12-01.

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Einteilung.....	6
5 Sicherheitsanforderungen und Maßnahmen	6
5.1 Standsicherheit	6
5.2 Liste der signifikanten Gefährdungen	6
5.3 Prüfung der Standfestigkeit.....	7
5.3.1 Prüfausrüstung	7
5.3.2 Prüfbedingungen	7
5.3.3 Ablauf der Prüfung	8
5.3.4 Kriterien für eine positive Bewertung.....	9
6 Benutzerinformationen	10
Anhang A (informativ) Formblatt	11

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument wurde vom Fachbereich „Standicherheit von Fahrzeugen mit kippbaren Aufbauten“ des Normenausschusses Automobiltechnik (NAAutomobil) erarbeitet.

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument enthält Prüfverfahren und Kriterien zur Kategorisierung von luftgefederten Sattelanhängern mit Hinterkipper-Muldenaufbau hinsichtlich ihrer Standsicherheit beim Abkippen der Ladung.

Sie berührt keine straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, sondern unterstützt sowohl die Fahrzeughersteller bei ihrer Pflicht zur Erfüllung der Anforderungen an die Standsicherheit gemäß der Richtlinie der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates für Maschinen als auch die Anwender in der Funktion als Arbeitgeber bei der Beschaffung dieser Fahrzeuge für bestimmte Einsatzbereiche und somit ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung geeigneter Arbeitsmittel gemäß der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Diese Norm gilt für die Fahrzeuge, die nach dem Ausgabedatum dieser Norm hergestellt wurden.

Einleitung

Die Richtlinie 2006/42/EG, Nr. 4.1.2.1 Anhang I gibt vor, dass Maschinen, wie z. B. Anhänger mit kippbaren Aufbauten, so konzipiert und gebaut sein müssen, damit sie die in Nummer 1.3.1 Anhang I der Richtlinie vorgeschriebene Standsicherheit sowohl im Betrieb als auch außer Betrieb und in allen Phasen des Transports, der Montage und der Demontage sowie bei absehbarem Ausfall von Bauteilen und auch bei den gemäß der Betriebsanleitung durchgeführten Prüfungen erfüllt. Zu diesem Zweck muss der Hersteller oder sein Bevollmächtigter die entsprechenden Überprüfungsverfahren anwenden.

Die Maschine, wie z. B. ein Anhänger mit kippbarem Aufbau, ihre Bestandteile und ihre Ausrüstungsteile müssen ausreichend standsicher sein, um ein Umstürzen oder Herabfallen oder eine unkontrollierte Lageveränderung beim Transport, der Montage und der Demontage sowie jeder anderen Betätigung an der Maschine zu vermeiden.

Da fahrzeugeigene Einrichtungen zum Kippen - mit Ausnahme ihrer Abmessungen - keinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften unterliegen, gilt hier in vollem Umfang die Maschinenrichtlinie 2006/42/EG.

Die Hersteller von luftgefederten Sattelanhängern mit Hinterkipper-Muldenaufbau verfolgen seit vielen Jahren unterschiedliche Konzepte, um einen optimierten Kompromiss zwischen Nutzlast und Standsicherheit zu erzielen. Daher werden in dieser Norm Prüfbedingungen und -methoden beschrieben, die eine Einteilung der Fahrzeuge in bestimmte Kategorien und somit in Anwendungsbereiche festlegen. Dies erleichtert bei der Beschaffung oder dem Einsatz die Beurteilung, ob das jeweilige Fahrzeug für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist.